

KfW-Förderung Information von KfW.de

1. Förderung Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

Bevor Sie Ihre Immobilie kaufen, können Sie das Förderprodukt Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298) beantragen. Erreichen Sie die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude, fördern wir Ihr Vorhaben mit einem Kreditbetrag bis zu 100.000 € je Wohnung. Der maximale Kreditbetrag steigt auf 150.000 € je Wohnung, wenn Ihre Immobilie die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG erfüllt. Ab 2,59 % eff. Jahreszins, bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung. Für Privatpersonen, Unternehmen und andere Investoren.

2. Förderung Wohneigentum für Familien (300)

Sie richtet sich an Familien mit Kindern mit geringem bis mittlerem Einkommen. Gefördert wird der Erstkauf selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Wie hoch Ihr Kreditbetrag ist, hängt davon ab welche Förderstufe Sie erreichen – also wie energieeffizient und nachhaltig Ihre Immobilie ist, wie viele Kinder unter 18 Jahren am Tag der Antragstellung in Ihrem Haushalt leben und wie hoch Ihr Haushaltseinkommen ist.

- Förderkredit ab 0,01 % effektivem Jahreszins für einen klima-freundlichen Neubau
- für den Bau und Erstkauf von Haus und Eigentumswohnung
- Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- Förderung hängt vom Einkommen ab



Einführung der 20-jährigen Zinsbindung

Seit dem 01.03.2024 bietet die KfW im Produkt „Wohneigentum für Familien (300)“ eine 20-jährige Zinsbindung an, damit Familien bei ihren klimafreundlichen Neubauvorhaben von einer langfristigen Zinssicherheit profitieren. Folgende zusätzliche Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- Laufzeit bis 25 Jahre, 1 bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre, 20 Jahre Zinsbindung
- Laufzeit bis 35 Jahre, 1 bis 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 20 Jahre Zinsbindung